

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 03.04.2017

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmut, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 13.03.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

1 Kanalzustandsbewertung durch das Ing.-Büro Mayr

Sachverhalt:

Bürgermeister Hainzinger begrüßt die Herren Rupert Mayr und Robert Frank vom Ing.-Büro Mayr aus Aichach.

Herr Mayr erklärt dem Gemeinderat, dass aufgrund einer digitalen vermessungstechnischen Aufnahme des Kanalnetzes die Kanäle inkl. Hausanschlussleitungen im Gemeindegebiet mit einer Videobefahrung untersucht wurden.

Die Kamerabefahrung wurde vom Ing.-Büro ausgewertet und das Kanalnetz auf den baulichen und hydraulischen Zustand bewertet.

Nach dem einschlägigen Regelwerk werden die Kanäle mit einer Klassifizierung 0-4 eingestuft.

Herr Frank erläutert anhand von Plänen und ausgewählten Fotos und Videofilmen den Kanalzustand in jedem Ortsteil.

In **Einsbach** weist der Regenwasserkanal bei der Brucker Str. 12 bis zum Auslauf in den Graben einen sehr schlechten Zustand auf. Hier wird vorgeschlagen, den Regenwasserkanal im Bereich der Staatsstraße zu verfüllen. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € brutto geschätzt.

Nördlich der Staatsstraße soll ein Muldeneinlauf vorhanden sein, der wahrscheinlich auf dem Mischwasserkanal umzuschließen ist.

Am Mischwasserkanal gibt es einige Einzelschäden, die nach einem noch aufzustellenden Zeitplan zu reparieren sind.

In **Orthofen** weist der vor rund 20 Jahren neu gebaute Schmutzwasser einen guten Bauzustand auf. Der Regenwasserkanal in der St.-Helena-Straße und Bachstraße weist einen Sanierungsbedarf auf. Es wird vorgeschlagen, den Regenwasserkanal von Schacht ORR34 bis zum Auslauf in der Bachstraße auf eine Länge von ca. 140 m neu zu bauen. Die Kostenschätzung sieht hierfür rund 220.000,- € brutto vor. Möglicherweise kann hierfür ein Zuschuss in Höhe von 42.000,- € erlangt werden.

In **Sulzemoos** befindet sich der Regenwasserkanal in der westlichen Mörtlstraße (von Schacht SUR16 bis SUR22A) in einem schlechten Zustand, so dass diese Oberflächenentwässerung auf eine Länge von rund 122 m neu gebaut werden. Möglichst soll sie in den Gehweg bzw. in den relativ breiten Seitenstreifen verlegt werden. Die Kosten werden auf 180.000,- €, der mögliche Zuschuss auf 36.000,- € beziffert.

Der in der Lindenstraße liegende Regenwasserkanal befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Das Ing.-Büro Mayr schlägt 2 verschiedene Sanierungsvarianten vor. Variante 1 sieht den Neubau des Regenwasserkanals mit Regenrückhaltung in der Nähe der Kläranlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € und einen möglichen Zuschuss von 255.000,- € vor. Bei der Variante 2 sollen rund 25 private Anschlüsse auf den Mischwasserkanal umgeschlossen und der Regenwasserkanal stillgelegt werden. Hier ist zu prüfen, ob die Anlieger den Umschluss bereits hätten machen müssen, als der Mischwasserkanal neu errichtet wurde.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an diesem Regenwasserkanal lediglich die größeren Schäden zu reparieren sind. Ein kompletter Neubau soll nicht stattfinden. Die punktuelle Sanierung wird voraussichtlich auch größere Straßenreparaturen an den entsprechenden Stellen verursachen.

In **Wiedenzhausen** weist der Regenwasserkanal im Waldweg größere Schäden auf. Zwischen den Schächten WIR2 und WIR97 soll der Kanal auf eine Länge von ca. 210 m neu gebaut werden. Mit Kosten in Höhe von ca. 350.000,- € brutto und einem Zuschuss in Höhe von 78.000,- € kann gerechnet werden.

Dem Gemeinderat ist bereits bekannt, dass der Regenwasserkanal zwischen dem bereits sanierten Bereich in der Dorfstraße und dem Auslauf in den Rohrbach über den Angerweg und die Rohrbachstraße neu gebaut werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 800.000,- € brutto und der Zuschuss auf ca. 78.000,- € brutto.

Beim Mischwasserkanal in der Rohrbachstraße und Rosenstraße wurden verschiedene Stellen mit Fremdwasserzutritt festgestellt. Es stellt sich die Frage, ob eine Inlinersanierung sinnvoll durchgeführt werden kann, ohne evtl. Vernässungen an den Anliegergebäuden zu verursachen.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 03.04.2017

Öffentlicher Teil

In **Ziegelstadel** und im **Gewerbegebiet** gibt es aufgrund des Alters der Kanäle kaum Schäden. Lediglich in der Ohmstraße ist eine Inlinersanierung des Regenwasserkanals von Schacht HAR3 bis HAR7 auf eine Länge von ca. 165 m erforderlich. Kosten wurden in Höhe von 80.000,- € brutto geschätzt. Ein Zuschuss wäre in Höhe von 25.000,- € möglich.

Außerdem sollte in den Jahren 2018-2027 je Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 100.000,- € brutto für die punktuelle Sanierung von Kanalschäden (Renovierung / Reparatur / Kleinbaugrube / kleinere Kanalbaumaßnahmen) vorgesehen werden.

Bei den vorgenannten Kosten handelt es sich um eine äußerst grobe Kostenannahme im Rahmen der Bedarfsplanung. Sie wurden anhand von Einheitspreisen pro laufenden Meter Kanal ermittelt und sind vorbehaltlich einer genaueren Planung zu betrachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Kanalsanierungen entsprechend der Kanalzustandsbewertung und der Vorstellung im Gemeinderat durch das Ing.-Büro Mayr in den kommenden 10 Haushaltsjahren zu. Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt vorzusehen. Die Einzelplanungen sind im Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzustellen und die Beauftragungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Bauantrag zur Teilaufstockung und Anbau einer Dachgaube am bestehenden Einfamilienhaus mit Umbau in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 195/1, Gemarkung Sulzemoos, Mörtlstr. 4

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Geltungsbereich ohne Bebauungsplan.

Die erforderlichen 4 Stellplätze werden gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert. Es wird jedoch bezweifelt, dass die Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung eingehalten werden, da auf der Nordseite bereits ein Grenzausbau mit 6,87 m durch die bestehende Garage vorhanden ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Sollten Umbaumaßnahmen an der Straße erforderlich sein, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Bauherren. Das Landratsamt Dachau wird gebeten, den Garagen- grenzausbau abstandsflächenrechtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 MVV - RufTaxi - Linien 7320 und 7321; Fortführung und Neuausschreibung ab dem Jahresfahrplan 2018

Sachverhalt:

Mit Beginn des Jahresfahrplanes 2015 (= 14.12.2014) bzw. zum 01.05.2015 wurden die MVV-RufTaxi-Linien 7320 und 7321 neu eingeführt. Für alle MVV-RufTaxi-Linien im Landkreis Dachau (Ausnahme: MVV-RufTaxi 8700) steht die Entscheidung über die Fortführung des Angebotes vom Probe- in den Dauerbetrieb ab dem Jahresfahrplan 2018 an.

Fachliche Empfehlungen

Sowohl die MVV GmbH als auch das Landratsamt Dachau empfehlen die Fortführung der beiden RufTaxi-Linien 7320 und 7321 in der bestehenden Form. Eine Anpassung des Angebotes erscheint derzeit nicht erforderlich, da im Allgemeinen alle Linienabschnitte bzw. Gemeindeteile nachgefragt

Gemeinde Sulzemoos

werden bzw. ein entsprechendes Angebot im Sinne eines einheitlichen Angebotsstandards in der jeweiligen Gemeinde zumindest vorgehalten werden sollte. Nennenswerte Modifikationen des Angebotes sind aufgrund der terminlichen Vorgaben für die Ausschreibung zum Jahresfahrplan 2018 zeitlich nicht (mehr) möglich.

Die Nachfrageentwicklung ist insgesamt positiv zu beurteilen. Die geringeren absoluten Fahrgastzahlen auf der Ruftaxilinie 7320 sind wahrscheinlich auch auf die etwas andere Zielsetzung dieser Linie als Zubringerverkehr zur MVV-Regionalbuslinie 732 unter anderem auch in der Normalverkehrszeit zurückzuführen. In dieser Funktion als Zu- bzw. Abbringerlinie für die kleineren Gemeindeteile erscheint auch eine Weiterführung dieses Angebotes in jedem Fall zielführend.

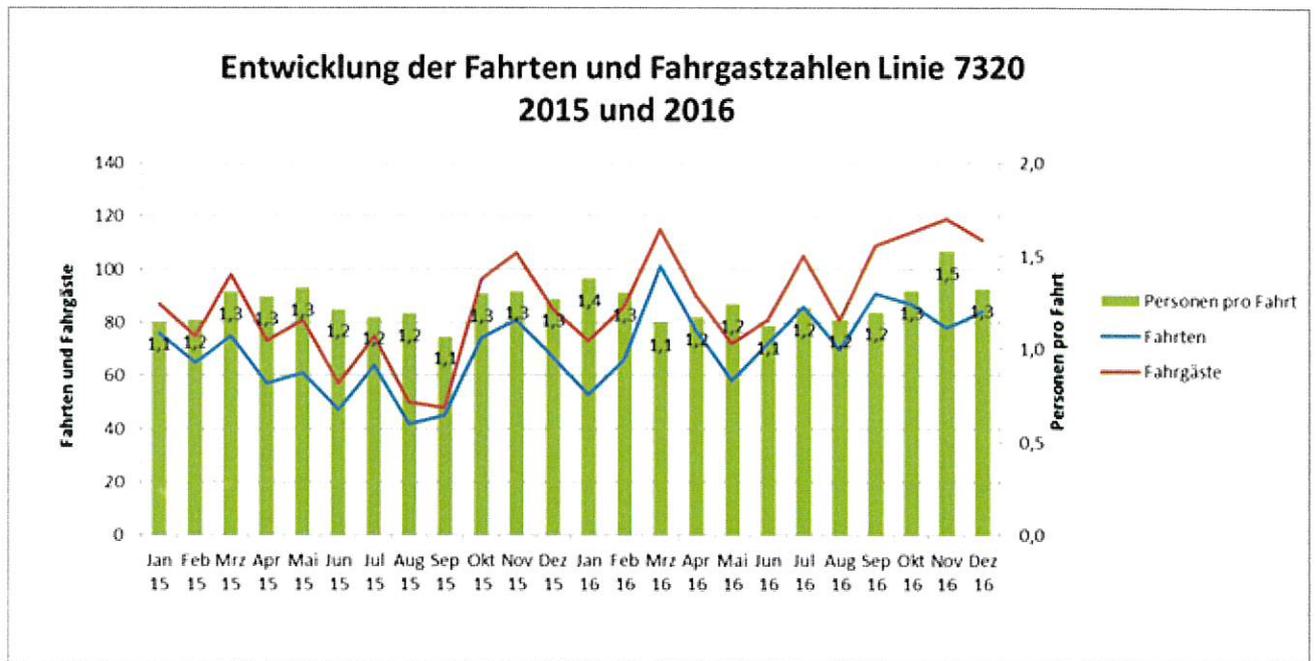
Grundsätzlich ist es nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau sinnvoll, gewünschte Modifikationen des Angebotes im Zuge der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes einzubringen, da unter anderem die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes bezüglich der Bedarfsverkehre für alle 17 Gemeinden im Landkreis Dachau ein wesentlicher Bestandteil des neuen Nahverkehrsplanes sein soll. Mit der Umsetzung der sich aus diesem Konzept ergebenden konkreten Maßnahmen kann allerdings frühestens ab dem Jahresfahrplan 2019 begonnen werden.

Statistiken:

Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen

	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Fahrten	76	65	75	57	61	47	64	42	45	74	81	67	53	66	101	77	58	72	86	70	91	87	78	84
Fahrgäste	87	75	98	73	81	57	75	50	48	96	106	85	73	86	115	90	72	81	105	81	109	114	119	111
Personen pro Fahrt	1,1	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3	1,1	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,3	1,3

Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7320, Jahr 2015 und 2016.



Linie 7321

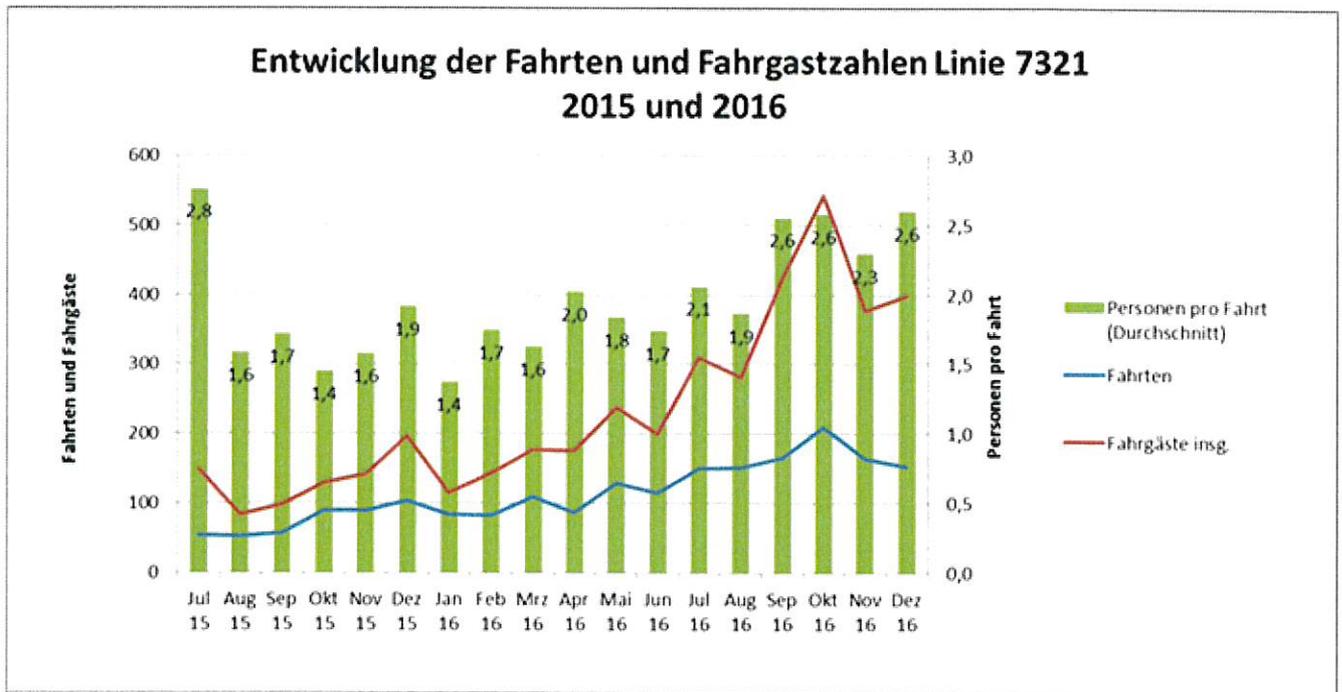
Alle dargestellten Daten beziehen sich auf den Zeitraum Juni/Juli 2015 bis Dezember 2016.

Gemeinde Sulzemoos

Entwicklung der Fahrten- und Fahrgastzahlen

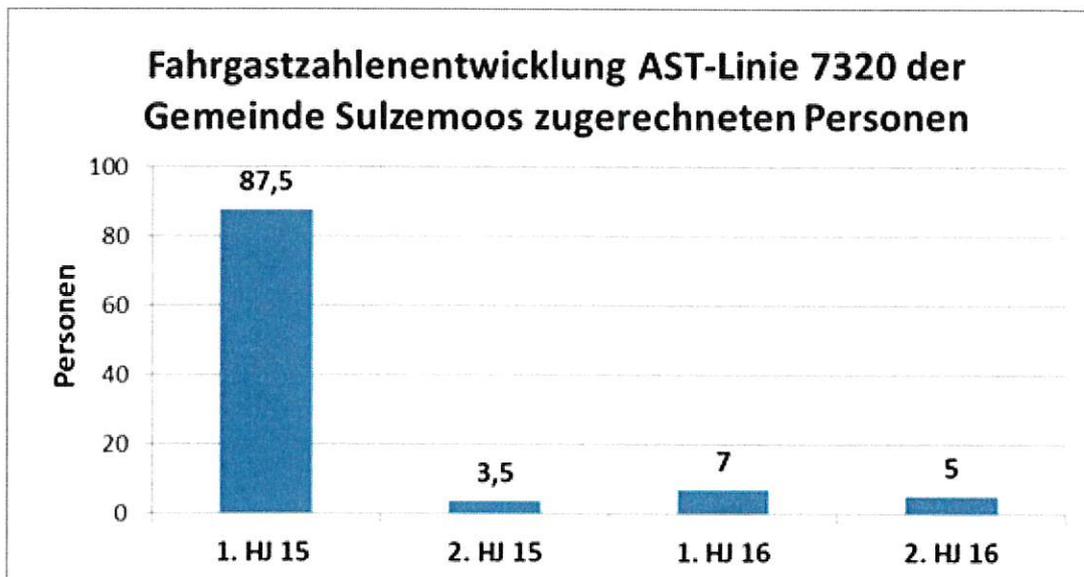
	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16
Fahrten						6	54	53	57	89	90	103	84	82	109	87	129	115	150	151	166	210	164	153
Fahrgäste						9	149	84	98	129	142	197	115	143	177	176	237	200	309	282	424	542	377	398
Personen pro Fahrt						1,5	2,8	1,6	1,7	1,4	1,6	1,9	1,4	1,7	1,6	2,0	1,8	1,7	2,1	1,9	2,6	2,6	2,3	2,6

Fahrten und Fahrgäste pro Monat der Linie 7321, ab Juni 2015 und 2016



Fahrgastzahlen ausschließlich bezogen auf die Gemeinde Sulzemoos:

Nachstehend zunächst die Auswertungen der Fahrgastzahlen für die MVV-RufTaxilinen 7320 und 7321 in der Gemeinde Sulzemoos samt Bemerkungen seitens der MVV GmbH zur Entwicklung der Fahrgastzahlen:



Gemeinde Sulzemoos

Jene für das 2. Halbjahr 2016 wird die MVV GmbH voraussichtlich erst im April 2017 erstellen.

Kosten / Prognose ausschließlich für die Gemeinde Sulzemoos (ohne Anpassung Kostenaufteilung/Gewicht nach Gemeinden):

	1. Hj 2015	2. Hj. 2015	1. Hj. 2016	2. Hj. 2016	Prognose ein Halbjahr ohne Förderung
7320	3.014,95 €	2.473,50 €	2.367,57 €	2.425,74 €	ca. 8.000 Euro
7321		4.870,24 €	3.418,01 €	3.494,33 €	ca. 11.500 Euro

inkl. Dezember 2014
inkl. Mai und Juni
2015

Folgender Hinweis Seitens der MVV GmbH zur Kostenprognose: „Wir haben die (künftigen) halbjährlichen Kosten ohne Förderung auf Grundlage der bisherigen Kosten abgeschätzt. Eine (mögliche) Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen den Gemeinden ist dabei nicht berücksichtigt“.

Abrechnungsschlüssel

Eine Änderung des bisher verwendeten Verteilungsschlüssels (50 % nach Einwohnerzahlen, 50 % nach Fahrgastzahlen) ist bei Einvernehmen unter allen von der Linie betroffenen Gemeinden grundsätzlich möglich.

Aus Sicht des Gemeinderates Sulzemoos sollte die bisherige o. a. Regelung, die sich bewährt hat, beibehalten werden.

Linienvorlauf

Dem Gemeinderat werden zur Information mit der Einladung zur Sitzung die Fahrpläne der Ruftaxis 7320 und 7321 verteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, die MVV-RufTaxi-Linien 7320 und 7321 für eine Laufzeit von 2 Jahren (1 Jahr plus 1 Jahr Option) ab dem Jahresfahrplan 2018, wie vom Landratsamt Dachau mittels Mails vom 07.03.2017 und 15.03.2017 dargestellt, auszuschreiben bzw. zu verlängern. Der Gemeinderat bittet um eine zusätzliche Fahrt der Linie 7321 am Freitag und Samstag um 01.30 Uhr. Des Weiteren soll die 1. Fahrt der Linie 7320 früher starten.

Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines nennenswerten Staatszuschusses ohne konkrete Beschlussfassung über die Förderhöhe.

Der bisher praktizierte Abrechnungsschlüssel (50 % nach Einwohnerzahlen, 50 % nach Fahrgastzahlen) soll beibehalten werden; sollte nur deswegen mit den am MVV-RufTaxi beteiligten Nachbargemeinden keine Übereinkunft zustande kommen, erklärt sich der Gemeinderat Sulzemoos bereits heute damit einverstanden, die ferner mögliche „Mittelwertmethode“ bei der Abrechnung der Kosten anzuwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Auszug dieses Beschlusses dem Landkreis Dachau mit der Bitte um weitere Veranlassung in Zusammenarbeit mit der MVV GmbH zu übersenden. Das Landratsamt Dachau wird vom Gemeinderat Sulzemoos ersucht, die Verwaltung stets über den aktuellen Sachstand der Ausschreibung etc. zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Renovierung des Kinderspielplatzes am Pfarrheim in Einsbach; Antrag des Pfarrverbandes Odelzhausen vom 22.03.2017 auf Übernahme eines weiteren Beitrags

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2014 beantragte der Pfarrverband Odelzhausen bzgl. der Renovierungsarbeiten am Kinderspielplatz am Pfarrheim in Einsbach 50 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Die hälftigen Gesamtkosten beliefen sich 9.693,74 €, die durch die Gemeinde Sulzemoos bereits am 17.10.2014 an die Pfarrkirchenstiftung Odelzhausen überwiesen worden sind.

Mit Schreiben vom 22. März 2017, das allen Gemeinderäten mit der Sitzungsladung in Kopie zugegangen ist, informierte der Pfarrverband Odelzhausen, Herr Pfarrer Richard Nowik nun, dass der 2014 mündlich zugesicherte Zuschuss der Erzb. Finanzkammer München nicht gewährt wird. Somit ist der Betrag in Höhe von 9.693,74 € noch immer zur Zahlung offen und wird seitens der Kirche nicht mehr entschädigt.

Die Kirchenverwaltung Einsbach bittet nunmehr die Gemeinde Sulzemoos um einen Beitrag zum Ausgleich dieses offenen Postens.

Beschluss:

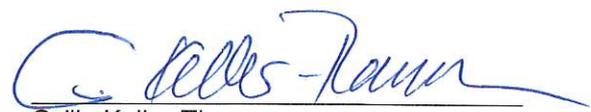
Der Gemeinderat Sulzemoos lehnt die Gewährung eines weitergehenden Beitrages ab.

Die Gemeinde Sulzemoos wird aufgrund des Verhaltens der Erzbischöflichen Finanzkammer München in Zukunft sehr genau abwägen, ob und in welcher Höhe noch freiwillige Leistungen bei z.B. Kirchenrenovierungen u.ä. geleistet werden. Auf die großzügigen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Sulzemoos - gerade in letzter Zeit - wird Bezug genommen. Im Verhältnis dieser freiwilligen gemeindlichen Leistungen an die Kirche handelt es sich beim hälftigen Anteil für eine Kinderspielplatzrenovierung sicherlich um einen zu vernachlässigenden Betrag.

Abstimmungsergebnis: 15:0



Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister



Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer